

**Änderungsantrag zum Beschluss 398/16-
Zustimmung zum Bauvorhaben des Feuerwehrkompetenzzentrums**

1. Grundlage für die Realisierung des Feuerwehrkompetenzzentrums der Stadt Nordhausen ist das zwischen Landkreis Nordhausen und Stadt Nordhausen verhandelte Raumprogramm - Neubau Feuerwehr NDH vom 14.09.2016 (Anlage 1). Dieses Raumprogramm ist die Grundlage für den beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar gestellten Fördermittelantrag.
2. Der Landkreis Nordhausen gewährt der Stadt Nordhausen einen Zuschuss zur Ausstattung des neuen Feuerwehrkompetenzzentrums in der Zorgestraße in Nordhausen als Stützpunktfeuerwehr mit 11 zusätzlichen DIN-gerechten Feuerwehrfahrzeugstellplätzen in Höhe von 891 T€ (11x 81,0 T€).
3. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis auf Basis des in der Anlage beigefügten Raumprogramms anteilig an den Kosten für die gemeinsam genutzten Einrichtungen des Feuerwehrkompetenzzentrums. Das betrifft die Positionen 1.1., 3.4., 4.6., 4.8., 4.9., 4.10., 6.8. - 6.10., 6.14., 7., 10.1. - 10.2., 11. (KFZ-Stellplätze in Fahrzeughalle; Ersatzstromanlage; Elektrowerkstatt; Funkwerkstatt; Atemschutzwerkstatt; Werkstatt Geräte und PSA aus Gefahrguteinsatz; Schlauchpfliegewerkstatt; Verwaltung Küche; WC-Herren und Damen; Zentraler Stabsraum; Feuerwehreinsatzzentrale; Freiwillige Feuerwehr Schulungs-Versammlungsraum, Übungsanlagen), des in der Anlage beigefügten Raumprogramms
4. Die Titel 13. und 14. (Atemschutzübungsanlage, Büroräume FG Rettungsdienst Brand- und Katastrophenschutz) werden in einem von der Servicegesellschaft mbH noch zu erwerbenden Grundstück und danach vom Landkreis angemieteten Gebäude untergebracht.
5. Der Landkreis unterstützt die Standortvorbereitung durch Teilnahme eines Vertreters als Fachpreisrichter und eines weiteren Vertreters als Sachverständiger im Preisgericht zum Planungswettbewerb.
6. Der Kreistag bekommt auf Basis der weiteren Planungsergebnisse die Beschlüsse zur Realisierung und Kostenbeteiligung vorgelegt.

Begründung:

1. Grundlage der bisherigen Verhandlungen zwischen Landkreis Nordhausen und Stadt Nordhausen war ein gemeinsames Vorhaben zur Errichtung des Feuerwehrkompetenzzentrums am Standort Zorgestraße in Nordhausen auf Basis der Raumplanung - Neubau Feuerwehr Nordhausen vom 14.09.2016. Dieses Raumprogramm ist Anlage zum Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt in Weimar. Deshalb ist es erforderlich, für alle Beschlüsse in Stadt und Landkreis Nordhausen diese gemeinsame Grundlage zur Planung auch als Anlage zum Beschluss zu erklären. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat sich bereits einstimmig für die Realisierung des Raumprogramms ausgesprochen.

2. Nunmehr schlägt der Landkreis vor, Teile des Raumprogramms auf eigenem Grundstück mit der kreiseigenen Servicegesellschaft zu realisieren. Daraus ergibt sich ein Konkretisierungsbedarf insoweit, dass festgestellt werden muss, welche Positionen des Raumprogramms als eigenes Vorhaben des Landkreises realisiert werden und welche Positionen weiterhin Teil des gemeinsamen Vorhabens sein sollen, auf dessen Basis weitere Verhandlungen zwischen Stadt und Landkreis erfolgen. Auch hier bildet das bisher verhandelte Raumprogramm die Grundlage.